



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *Bau eines neuen Ablassbauwerkes beim Speicher Schluderns im Rahmen eines Projekts zur Abschwächung der Abflussschwankungen im Puni-Bach, wie in den Konzessionsbedingungen vom 24. Januar 2008 für die Kraftwerke Glurns und Kastelbell GS/2 und GS/2000 vorgesehen.*

- **Betroffene Gemeinden:** Schluderns
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110002 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 08.10.2021, Prot. Nr. 0782241
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 05.01.2022, Prot. Nr. 0006478
- **Kommission / WorkFlow:** VIA/2021-260
- **Begutachter:** Valentin Schroffenegger **Datum:** 10.01.2022

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Im definitiven Projekt wurde die Positionierung der neuen Entlastungsschleuse auf der Etschseite in der südlichen Ecke des Damms festgelegt, damit mit dem Bau eines neuen Entlastungskanals und der Einleitung in die Etsch in einem Winkel von etwa 45° begonnen werden kann. Es ist vorgesehen, den Damm des Beckens und den Rücklaufkanal in die Etsch im März 2022 zu durchtrennen, wobei die derzeitige Außerbetriebnahme des Kraftwerks Glurns (das das turbinierete Wasser in das Becken von Schluderns einleitet) genutzt werden soll.

Der Speicher Schluderns stellt ein Speicherbecken dar, das die Optimierung der Produktion der Anlage in Kastelbell ermöglicht. Gegenwärtig wird das Wasser hauptsächlich in den Puni-Bach eingeleitet, dessen Durchflussmenge daher erheblichen Schwankungen unterliegt. Wie in den Konzessionsbedingungen vom 24. Januar 2008 für die Kraftwerke Glurns und Kastelbell GS/2 und GS/2000 vorgeschrieben, hat Alperia Vipower, der Betreiber dieser Kraftwerke, eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die die Beseitigung der Abflussschwankungen im Puni-Bach (Wegfall des Abflusses in Richtung Puni) und die Einrichtung einer weiteren Schleuse in Richtung Etsch vorsieht. Die Alternative ist die Beibehaltung des Status quo.



Der Bau der neuen Schleuse auf der Etschseite liegt innerhalb des 135,39 ha großen geschützten Biotops "Schludernser Au" am nördlichen Ende des Biotops. Praktisch gesehen handelt es sich bei dem Eingriff in das geschützte Gebiet nur um einige m², die in das geschützte Biotop fallen (zu dem auch ein Teil der Hochwasserentlastungsanlage und der Beckenböschung gehört), und zwar im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Abflusskanals zur Etsch innerhalb der bestehenden Beckenböschung, die zum Wasserlauf hin abfällt.

Das Schutzgebiet des Erlenwaldes von Schluderns umfasst in erster Linie einen ausgedehnten hygrophilen Wald aus *Alnus glutinosa*. Innerhalb des 135,39 ha großen Schutzgebiets haben die zuständigen Behörden 95,34 Hektar Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der "Habitat-Richtlinie" - Richtlinie 92/43/EWG - ausgewiesen, für deren Erhaltung die Ausweisung als ZSC/BSG erforderlich ist. Die Fläche von 95,34 Hektar der Anhang-I-Lebensräume ist unterteilt in:

- Habitat-Code 3150 B - (Fläche 0,45 ha) "Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions".
- Habitat-Code 3260 B - (Fläche 0,26 ha) "Flache bis montane Wasserläufe mit der Vegetation *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*".
- Habitat-Code 6240 B - (Fläche 0,56 ha) "Subpannonische Steppenrasen".
- Habitat-Code 6430 B - (Fläche 0,16 ha) "Hydrophile Randgemeinschaften von hohen Kräutern in den Ebenen und der montanen bis alpinen Ebene".
- Habitat-Code 691E0 B - (Fläche 93,91 ha) "Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)".

Der Bau der neuen Schleuse und des dazugehörigen Abflusskanals in Richtung Etsch beeinträchtigt nicht diese prioritären Lebensräume, sondern beeinflusst die sie umgebenden Gebiete, die wahrscheinlich zugunsten von Tierarten, insbesondere Vögeln, mit größerer Mobilität in das Schutzgebiet einbezogen werden. Es ist hervorzuheben, dass die Abschwächung/Beseitigung der Abflussschwankungen im Puni-Bach ein Eingriff ist, der den aquatischen Lebensraum dieses Wasserlaufs, der ebenfalls zum Gebiet gehört, und damit die in ihm lebenden Fischarten, verbessert (insbesondere durch die Förderung der Nutzung von Fischen im Fluss).

Der Eingriff in den aquatischen Lebensraum dieses Wasserlaufs, der auch Teil des Gebiets ist, wird die Lebensbedingungen der darin lebenden Fischarten verbessern - insbesondere durch Förderung der natürlichen Fortpflanzung -, darunter Arten von gemeinschaftlichem Interesse wie Neunauge, Bachforelle und Marmorforelle.

Die Maßnahme zur Errichtung einer neuen Schleuse und eines neuen Kanals des Speichers von Schluderns hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten, für die das



Gebiet gemäß den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets Biotop "Schludernser Au" ausgewiesen wurde. Die Durchführung der Maßnahme stellt eine Umweltverbesserung für den Puni-Bach dar, der integraler Bestandteil des Schutzgebiets ist und somit Arten von gemeinschaftlichem Interesse begünstigt, die in dem Schutzgebiet vorkommen, wie das Bachneunauge, die Mühlkoppe und die Marmorierte Forelle.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

Ort, Datum:
Bozen, 10.01.2022

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)